



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

Vorwort

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

Vorwort.

Über der Vollendung der vorliegenden Veröffentlichung hat ein besonderer Unstern geschwebt. Als Alfred Overmann, der die beiden ersten Bände der Märkischen Stadtrechte, Lippstadt und Hamm, herausgegeben hatte, infolge seiner Berufung an das Stadtarchiv zu Erfurt auf die weitere Fortführung der Reihe verzichten mußte, übernahm der Unterzeichnete die Bearbeitung der Stadtrechte mit der Absicht und begründeten Hoffnung einer baldigen Fertigstellung des planmäßig folgenden Bandes über Unna. Seine Versetzung von Münster nach Berlin zusammen mit den dort 3. T. aus der dienstlichen Tätigkeit am Geheimen Staatsarchiv erwachsenden neuen und andersartigen Aufgaben sowie die zeitweilige Übernahme der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in den Kreisen Lüdinghausen, Beckum und Münsterland unterbrachen und behinderten für Jahre die Arbeit an der damals schon weit geförderten Sammlung des Materials. Erst kurz vor dem Kriege kam es zu ihrer Wiederaufnahme, wobei nun — ein Gewinn der Verzögerung — auch die inzwischen wieder aufgefundenen märkischen Register berücksichtigt werden konnten. Aber ehe der nun schon nahe Abschluß erreicht war, brachten der Krieg, die ihm folgenden unruhigen Jahre und schließlich die Inflationszeit neue Behinderung. Als dann die Arbeit endlich druckreif war, blieb es durch Jahre hindurch zweifelhaft, ob die dem Druck entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten in absehbarer Zeit sich würden überwinden lassen. Auch die schließlich doch ermöglichte Drucklegung zog sich infolge äußerer Hemmungen länger hin, als für die einheitliche Durchführung erwünscht sein konnte.

Was die äußere Form der Veröffentlichung angeht, so ist von der durch Overmann bei Lippstadt und Hamm gewählten Anordnung der Texte in drei Gruppen (1. Privilegien und Rezesse. 2. Statuten und Willküren. 3. Zunftfachen) abgesehen worden, weil deren Abgrenzung gegeneinander nicht ohne Schwierigkeit und eine gewisse Gewaltfameit durchzuführen ist. An ihre Stelle ist die rein chronologische Reihenfolge getreten, von der nur vereinzelt durch Zusammenfassung einiger sachlich eng zusammengehöriger Stücke unter einer Hauptnummer abgewichen worden ist¹. Einige Zusammenstellungen oder sonst in der chronologischen Folge nicht wohl einzureihenden Stücke sind in einen Anhang verwiesen worden. Der Abdruck der Texte ist buchstabengetreu; nur

¹ Doch sind dafür in der Inhaltsübersicht Verweisungen an entsprechender Stelle eingefügt worden.

bei u und v wurde stets ersteres für den Selbstlauter, letzteres für den Mitlauter gesetzt ohne Rücksicht auf die Vorlage, soweit es sich nicht um Namen handelt. In den neuzeitlichen Texten (nach 1600) wurden die lautlich bedeutungslosen Verdoppelungen von n und t beseitigt.

Bei der Einleitung konnte es nicht die Absicht des Herausgebers sein, die Ergebnisse der Veröffentlichung vorwegzunehmen. Er durfte sich darauf beschränken, die Hauptlinien der Entwicklung anzudeuten. Außerdem war hier aber die Stelle, um die mancherlei zerstreuten Einzelnachrichten aus Urkunden, Protokollen und Akten mitzuteilen, die sich bei den Urkundentexten nicht gut unterbringen ließen und doch so oft für jene erst das rechte Verständnis vermitteln. Die Quellenangaben in der Einleitung beschränken sich im wesentlichen auf diese Ergänzungen oder auf Literaturhinweise. Auf die Urkundentexte der Veröffentlichung selbst wird in der Regel überall dort nicht besonders hingewiesen, wo mit Hilfe der chronologischen Inhaltsübersicht oder der Register die Belegstellen mühelos zu ermitteln sind.

Daß das Wort-, Sach- und Ortsregister sehr viel ausführlicher angelegt ist als bei den beiden vorhergehenden Bänden der Stadtrechte wird gebilligt werden; ebenso daß bei den Worterklärungen in Rücksicht auf die orts- und landesgeschichtlich interessierten Laien weitergegangen worden ist als in einem derartigen Buch sonst nötig gewesen wäre. Die Beigabe eines Personenregisters bedarf heute wohl keiner Rechtfertigung mehr.

An archivalischen Quellen sind benutzt worden: 1. das Stadtarchiv zu Unna, das im wesentlichen Aktenbestände des 17. und 18. Jahrhunderts enthält, die für das vorliegende Werk jedoch nur ergänzend in Fragen kamen. Ein Zurückgreifen auf diese bei Beginn der Arbeit noch ungeordneten Bestände war beim Abschluß der Arbeit aus äußeren Gründen leider nicht mehr möglich². Das reichhaltige wohlerhaltene Urkundenarchiv der Stadt befindet sich im Staatsarchiv zu Münster. — 2. Das Staatsarchiv zu Münster, in dem neben dem eben erwähnten Unnaer Urkundenbestand die sonst noch in Frage kommenden Märktischen Urkundengruppen sowie die Akten des Kleve-Märktischen Landesarchivs durchgesehen wurden. — 3. Das Staatsarchiv zu Düsseldorf, neben dessen Kleve-Märktischen Urkunden- und Aktenbeständen die lange Reihe der Märktischen Registerbücher hervorzuheben ist. — 4. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, dessen reiche Aktenbestände aus den Registraturen der brandenburgisch-preußischen Zentralbehörden, des Geheimen Etatsrats (Rep. 34) und des Generaldirektoriums (insbesondere die Akten der Abteilungen Kleve und Mark), die leider nur lückenhaft erhaltenen Akten der Kleve-Märktischen Landesbehörden auf willkommene Weise ergänzen. — 4. Das Staatsarchiv in Wezlar, dessen Prozeßakten wir

² Eine systematische Ausschöpfung des Stadtarchivs, wenn es nach seiner Überführung in das städtische Museum wieder benutzbar ist, wird noch mancherlei Ergänzungen für die ortsgeschichtliche Forschung, insbesondere die Topographie der Stadt, bringen können.

nicht unwesentliche Aufschlüsse verdanken; inzwischen sind nach Auflösung des Wehlarer Archivs dessen westfälische Bestände in das Staatsarchiv zu Münster gelangt.

Noch sei es gestattet, mit aufrichtigem Dank der mannigfachen Unterstützung zu gedenken, der sich der Bearbeiter erfreuen durfte vor allem von Seiten der Beamten der genannten Archive, von denen leider so mancher nicht mehr unter den Lebenden weilt, der der Arbeit in ihren Anfängen förderlich war. Mit ganz besonderem Interesse und steter Hilfsbereitschaft hat der nun verewigte hochverdiente langjährige Direktor des Staatsarchivs zu Münster, Geheimer Archivrat Professor Dr. Philippi, in früheren Jahren dem Bearbeiter zur Seite gestanden, wie er ihn s. Zt. auch in das Gebiet der westfälischen Landesgeschichte und in die archivalische Laufbahn eingeführt hat.

Zum Schluß danke ich herzlichst den Herren Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Spannagel, Professor Dr. His und Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schmitz-Kallenberg, die mich bei der Korrektur in liebenswürdigster Weise unterstützt und beraten haben. Nur durch das rege Interesse und Förderung des erstgenannten ist die Drucklegung unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich geworden. Herrn Privatdozent Dr. Schulte-Kemminghausen verdanke ich die Erklärung einiger westfälischer mittelniederdeutscher Ausdrücke.

Berlin-Steglitz, im August 1930.

Dr. Reinhard Lüdicke.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.